

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4181/1**

<b>Fachbereich</b>	<b>Datum</b>	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	30.06.2022	

  

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>öffentlich / nichtöffentlich</b>
Fachbereichsausschuss 4	13.07.2022	Ö

## Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge; hier: Auftragsvergabe

### Sachverhalt:

In Ergänzung zu der Vorlage BV 22/4181 wird das Ergebnis der Submission und der Beschlussvorschlag zur Vergabe des Auftrages nachgereicht.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Ausschreibung haben 2 Firmen zum Submissionstermin am 04.07.2022 rechtsverbindliche Angebote vorgelegt.

Die abgegebenen Angebote wurden gemäß den §§ 16 und 16 a – d VOB/A formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die Prüfungen haben ergeben, dass die Angebote die Voraussetzungen in formeller und technischer Hinsicht erfüllen.

Die abschließende rechnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis:

<b>Nr.</b>	<b>Bieter</b>	<b>Geprüfte Angebotssumme € brutto</b>	<b>In %</b>
1	Ubitricity GmbH, Berlin	56.500,00	100,00

Ein zweiter Bieter musste wegen eines Verstosses gegen § 42 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 i.V.m. § 38 Abs. 10 S. 1 UVgO von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die Firma Ubitricity GmbH hat nach dem Ergebnis der Gesamtwertung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Für die Vergabe der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird die **Firma Ubitricity GmbH** mit der Angebotssumme in Höhe von **56.500 € brutto** vorgeschlagen.

**Finanzierung:**

Unter Produkt 5410.0000-101, Sachkonto 07300000 ist ein Betrag in Höhe von 60.000 € für diese Maßnahme vorgesehen. Beim Sachkonto 23141000 wurden 45.200 € Zuschuss als Gegenfinanzierung eingeplant.

**Auswirkungen Umweltschutz:**

Auch wenn Elektroautos leider nicht als Null-Immissions-Fahrzeug betrachtet werden können, wird der vermehrte Einsatz von Elektrofahrzeugen, für die die Ladepunkte errichtet werden, den Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids verringern. Für sämtliche im 6-jährigen Zweckbindungszeitraum liegenden Ladevorgänge muss darüber hinaus die erforderliche Strommenge aus erneuerbaren Energien im Sinne von § 3 Nr. 21 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verwendet werden, weshalb der positive Effekt auf die Umwelt besonders groß ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird an die mindestbietende **Firma Ubitricity GmbH, Berlin** zum Angebotspreis in Höhe von **56.500 €** vergeben.

In Vertretung

(Sebastian Seifert)  
Beigeordneter